

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0017/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: I/1 020-70.7	Anfragedatum: 31.08.2021	Eingang am: 31.08.2021

Forst- und Holzkontor

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

Seit 2019 erfolgt die Vermarktung unser Rundholzsortimente durch das Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AÖR). Die Gemeinde Niedernhausen ist hier Gründungsmitglied. Das Vermarktungsvolumen der AÖR beträgt 200.000 Festmeter (Fm) / Jahr.

Dazu folgende Fragen:

1. Gibt es eine vertragliche Regelung, wie viele Fm die Gemeinde für die Jahre 2021-2023 liefern soll?
2. Wie sind die geplanten Liefermengen der Gemeinde - aufgeschlüsselt nach Baumarten - für die Jahre 2021-2023?
3. Wie lange ist die Gemeinde vertraglich an die AÖR gebunden?
4. In welcher Form erfolgt die Planung / Abrechnung mit der AÖR?
5. In welcher Form ist HessenForst bei den Planungen eingebunden?

Antwort:

Zu 1.

Die Gemeinde Niedernhausen ist als Anstaltsträgerin eine der 17 Städte und Gemeinden, die den Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AÖR) gegründet haben. Es gibt keine vertragliche Regelung, wie viele Festmeter Holz die einzelnen Gemeinden liefern müssen. Der Forst- und Holzkontor vermarktet den Holzeinschlag der Gemeinde Niedernhausen. Die Holzeinschlagsmengen resultieren aus den Forstwirtschaftsplänen, die die Gemeinde jährlich auf Vorschlag des Forstamtes Chausseehaus beschließt.

Zu 2.

Die jährlich geplanten Einschlagsmengen werden auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes ermittelt. Darin steht, welche Holznutzung in unserem Wald unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips möglich ist. Durch die Auswirkungen des Klimawandels und jüngste Schadensereignisse haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geändert. Dies wird bei den jährlichen Forstwirtschaftsplanungen berücksichtigt.

Für 2021 wurde der Forstwirtschaftsplan beschlossen. Die Einschlagsmengen sind bekannt. Für 2022 ist der Forstwirtschaftsplan in Arbeit. Nach Erstellung der Beschlussvorlage wird er von HessenForst dem Gemeindevorstand und dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Für 2023 werden die Daten ermittelt und dann 2022 wieder ein Plan vorgeschlagen.

Zu 3.

Das Ausscheiden einer der Anstaltsträgerinnen ist für die jeweilige Anstaltsträgerin frühestens fünf Jahre nach Beitritt bzw. Gründung der Anstalt möglich. Die entsprechende Mitteilung der Trägerin muss spätestens 12 Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem die Trägerin ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Vorstand erfolgen.

Zu 4.

Nachdem der Forstwirtschaftsplan beschlossen wurde, wird dem Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR) mitgeteilt, mit welchen Einschlagsmengen geplant werden kann. Der Forst- und Holzkontor schließt entsprechende Verträge mit Firmen ab und organisiert den Holzverkauf.

Der Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus erhält nach dem Verkauf des Holzes ein festgelegtes Entgelt pro Festmeter. Dieser Entgeltsatz wird vom Vorstand festgesetzt und vom Verwaltungsrat bestätigt.

Zu 5.

Von HessenForst werden die jährlich möglichen Einschlagszahlen für den Forstwirtschaftsplan ermittelt und vorgeschlagen und dann dem Gemeindevorstand und dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

Niedernhausen, den 02.09.2021